



Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

3465 N.-Ö. Politischer Bezirk Tulln Telefon 02278 / 2338, Fax DW 14

e-mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at

homepage: www.koenigsbrunn.at

UID Nr. ATU 16276704

GEMEINDERAT NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 26.06.2024 stattgefunden öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:38 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Stöger - ÖVP

Anwesende:

Vzbgm. Josef Schwanzer - ÖVP	GR Albert Mayer - ÖVP	GR Martina Müller - KLuG
GGR Josef Bauer - ÖVP ab 19:04	GR Andrea Oberriedmüller - ÖVP	GR Dr. Markus Tomaselli - KLuG
GGR Heimo Stopper - SPÖmU	GR Leopold Schachinger - ÖVP	GR Isabel Riedl - ÖVP ab 19:08 Uhr
GR Franz Jetzinger - ÖVP	GR Michael Ehn - ÖVP	
GR Martin Bayer - ÖVP	GR Gregory Honorowycz - SPÖmU	
GR Leopold Bauer - ÖVP	GR Leopold Pichler - SPÖmU	

Entschuldigt: GGR Franz Ehmoser - ÖVP, GGR Sebastian Kraus - ÖVP, GR Dietmar Spendier - SPÖmU

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: Michael Gärtner

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

Punkt 1) Genehmigung des öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 16.05.2024 - Beschluss

Eine Ausfertigung des erstellten öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024 wurde gemäß den Bestimmungen der

NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenden Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „öffentliche Sitzungsprotokoll“ sowie gegen das „nicht-öffentliche Sitzungsprotokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024 keine Einwände erhoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2024 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2) Bericht des Prüfungsausschusses

Frau GR Andrea Oberriedmüller berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss am 20.06.2024.

Der Bericht wird vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) Kaufanbot Gst. 517/2, KG Utzenlaa

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Kaufanbot von Frau Sophie Binder und Herrn Patrick Forstner aus 3443 Sieghartskirchen. Gst. Nr.: 517/2 mit 588 m² um € 65 m² (€ 38.220,-). Der Baubeginn muss innerhalb von 2 Jahren ab Vertragsunterfertigung, sowie die Fertigstellung innerhalb weiterer 3 Jahre ab Baubeginn stattfinden. Die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram räumt sich das Wiederkaufsrecht ein.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Kaufanbot über das Gst. 517/2, (588 m²) KG Utzenlaa von Frau Sophie Binder und Herrn Patrick Forstner aus 3443 Sieghartskirchen mit einer Verkaufssumme von € 38.200 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

2 Enthaltungen (KLuG)

Punkt 4) Verlängerung der Klimatickets

Bürgermeister Stöger berichtet über das Vorhaben die 2 Klimatickets auf 1 Jahr bis Ende Juni 2025 zu verlängern. Die Kosten belaufen sich je Ticket auf € 860,-. Bei den Richtlinien tritt keine Änderung ein.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, beide Klimatickets bis Ende Juni 2025 zu verlängern.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Punkt 5) Pflanzsteigordnung bei den Pachtflächen Gst. 1042/1, KG Königsbrunn am Wagram

Der Bürgermeister berichtet, dass bei den Pachtflächen bei Gst. 1042/1 in der KG Königsbrunn am Wagram eine Pflanzsteigordnung ausgearbeitet wurde und bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis. (Beilage 1)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Pflanzsteigordnung bei Gst. 1042/1, KG Königsbrunn am Wagram, in vorliegender Form zu beschließen.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

GR Isabel Riedl nimmt ab 19:08 Uhr an der Sitzung des GR teil.

Punkt 6) Gebührenbremse

Der Bürgermeister berichtet über die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse und deren Varianten.

- Variante 1: Änderung Verordnung
- Variante 2: nach Anteil an Gebührenhöhe
- Variante 3: nach Haushalten
- Variante 4: Mischform

Der Bund hat im Herbst 2023 die Gemeinden ersucht, dass unter dem Titel „Gebührenbremse“ die Gemeindeabgaben nach Möglichkeit nicht erhöht werden. Die Marktgemeinde Königsbrunn hat daher keine Erhöhung der Kanalgebühren zum 1.1.2024 durchgeführt (unverändert seit 1.1.2021). Durch die hohe Inflation in den beiden letzten Jahren ist der Verbraucherindex vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2024 um über 20 % gestiegen und somit wäre auch eine Erhöhung der Kanalgebühren um über 20 % möglich gewesen. Der Nationalrat hat am 20. September 2023 das Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Weitergabe an die Gemeinden zur Finanzierung einer Gebührenbremse beschlossen. Dieser Betrag ist eine teilweise Abdeckung der nicht durchgeführten Erhöhung.

Der Einheitssatz beträgt seit 1.1.2021 € 2,66.

Bei Erhöhung um 20 % würde der Einheitssatz € 3,19 betragen.

Insgesamt hat die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram einen Betrag von € 23.765,- zur teilweisen Abdeckung der nicht erfolgten Kanalgebührenerhöhung erhalten. Dieser Betrag ist eine einmalige Zahlung für das Jahr 2024, für 2025 sind keine Zahlungen durch den Bund zu erwarten. Die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram wird auch

per 1.1.2025 keine Erhöhung der Kanalgebühren durchführen und somit die „Gebührenbremse“ bei den Kanalgebühren auch 2025 aufrechterhalten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat die Gebührenbremse nach der Variante 1 – Änderung der Verordnung abzuhandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

3 Enthaltungen (GGR Stopper – SPÖmU, GR Gregory Honorowycz – SPÖmU, GR Leopold Pichler – SPÖmU)

Punkt 7) Einlieferung f. Photovoltaikstrom an die Energiegemeinschaft Wagram

Der Bürgermeister berichtet über das Vorhaben den überschüssigen Photovoltaikstrom der Anlagen auf der Ordination in Frauendorf, auf dem FF Dach in Hippersdorf sowie auf Dach des Bauhofes in die Energiegemeinschaft Wagram einzuliefern.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat den produzierten überschüssigen Photovoltaikstrom der Anlagen auf der Ordination in Frauendorf, auf dem Dach in Hippersdorf sowie auf dem Dach des Bauhofes in die Energiegemeinschaft Wagram einzuliefern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8) Absichtserklärung – Mögliche Kostenübernahme für Lärmschutzmaßnahme entlang der S 5

Der Bürgermeister berichtet, dass die Möglichkeit einer Lärmschutzmaßnahme der S5 vorangetrieben werden soll. Diesbezüglich hat mit der Asfinag und einigen Bürgern der Marktgemeinde ein Gespräch stattgefunden. Der 1. Schritt, um seitens der Asfinag tätig zu werden, ist eine Absichtserklärung zu einer möglichen teilweisen Kostenübernahme für Lärmschutzmaßnahmen entlang der S5 im Abschnitt Utzenlaa und Frauendorf an der Au.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Absichtserklärung über die mögliche Kostenübernahme für Lärmschutzmaßnahmen entlang der S 5 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9) Grundsatzvereinbarung zwischen Alpen Glasfaser und der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

Der Bürgermeister berichtet über vorliegende Grundsatzvereinbarung betreffend Planung, Errichtung und den Betrieb von Fiber to the Home (FTTH) Glasfaserinfrastruktur zwischen der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram und Alpen Glasfaser GmbH, 1200 Wien (Beilage 2)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Grundsatzvereinbarung zwischen der Alpen Glasfaser, 1200 Wien und der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram zum Beschluss zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10) „Projekt Florianigasse – Siedlungsaufschließung KG Bierbaum“, Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten

Bürgermeister Stöger berichtet:

Die Leistungsbeschreibung betreffend Erd- und Baumeisterarbeiten, sowie Materiallieferungen betreffend des Projektes Florianigasse - Siedlungsaufschließung, KG Bierbaum wurden seitens der DI Ebm ZT GmbH an folgende Firmen übermittelt:

- Leyrer + Graf, Gmünd
- STRABAG, Hausleiten
- Held & Francke, Horn
- Porr, Krems
- Leithäusl, Korneuburg
- Swietelsky, Zwettl

Bis zum Einreichungstermin, am 12. Juni 2024 haben nachfolgend genannte Firmen termingerecht ein Angebot vorgelegt.

- Leithäusl GesmbH, Korneuburg: € 233.594,76
- PORR Bau GmbH, Tiefbau, Krems: € 234.814,80
- STRABAG AG, Hausleiten € 263.683,12
- Swietelsky AG, Nussdorf € 294.196,58
- Held & Franke, Horn € 296.048,09

Aufgrund der Angebotsprüfung entsprechend den Vergabebedingungen des Bundesvergabegesetzes 2018 wird somit nach Wertung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram vorgeschlagen, die Arbeiten an die Bestbieterfirma Leithäusl GesmbH, 2100 Korneuburg, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 12.06.2024 zu vergeben.

Die Auftragserteilung kann nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung und Ablauf der Stillhaltefrist von 10 Tagen erteilt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten beim „Projekt Florianigasse – Siedlungsaufschließung KG Bierbaum“ vorbehaltlich der Stillhaltefrist von 10 Tagen an die Fa. Leithäusl GesmbH, 2100 Korneuburg, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes v. 12.06.2024 mit einer Summe lt. Angebot v. € 233.594,76 zu vergeben. Die Zuschlagsentscheidung begründet sich mit dem Vergabekriterium des niedrigsten Preises (Billigstbieterprinzip).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11) Grundablösen betr. Straßensanierung in der Feldgasse, KG Bierbaum/KG Frauendorf

Bürgermeister Stöger berichtet, dass es für die Sanierung der Feldgasse, KG Bierbaum, KG Frauendorf notwendig sein wird, vereinzelte Trennstücke abzulösen. Diesbezüglich wurden bereits Gespräche geführt.

Christian Doblinger, Gst. 199 mit 22 m²

Manfred Falb, Gst. 201/1 mit 1 m²

Manfred Falb, Gst. 201/2 mit 16 m²

Manfred Falb, Gst. 201/3 mit 20 m²

Hermann Schabenböck, Gst. 202 mit 14 m²

Manfred Jelleschitz, Elke Jelleschitz, Dr. Florian Geyer, Gst. 203 mit 69 m²

Diese Teilstücke werden zum Preis von € 10,--/m² abgelöst.

Der Bürgermeister bringt dies zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12) Berichte des Bürgermeisters

- Kindergarten Eröffnung – Toller Erfolg
- Teilbebauungsplan Ortskern Königsbrunn – zur Durchsicht übermittelt
- Dankeschreiben von der Gemeindeärztin

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 19:38 Uhr.

Bürgermeister Franz Stöger:

GGR Heimo Stopper:

Schriftführer AL Gärtner:

GR Markus Tomaselli:

Vzbgm. Josef Schwanzer:

